

Konkrete Ziele des Vorhabens

Das Vorhaben hat unter anderem folgende drei Ziele.

1. Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Region

Der geplante Ausbau der vorhandenen Deichanlagen rechts- und linksseitig der Weschnitz zwischen den Ortslagen Biblis und Einhausen dient der Ertüchtigung der Deiche und der Hochwassersicherheit für die Anlieger*innen. Aktuell entsprechen die Deichanlagen dort nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN 19712, DWA-Merkblatt M 507-1) und sollen deshalb zur Sicherung der dahinterliegenden Landflächen gegen Überschwemmungen saniert und ausgebaut werden. Nach der Sanierung werden die Deiche auch großen Hochwasserereignissen standhalten, wie sie statistisch nur alle 100-200 Jahre auftreten.

Die Rückstaudeiche entlang des hessischen Oberrheins sind in fünf Rhein-Deichsysteme eingeteilt. Entlang Rheinzuflüssen wie der Weschnitz werden die Deiche in den Abschnitten nahe der Mündung als Rheinflügeldeiche bezeichnet. Sie schützen das Hinterland nicht nur vor Hochwassern der Weschnitz, sondern auch

vor Rheinhochwasser, das sich durch Rückstau bis in die Nebenflüsse fortsetzen kann. Außerdem haben die Rheinflügeldeiche eine Kammerfunktion: Bei einem punktuellen Deichbruch begrenzen sie die Ausmaße einer Rheinüberflutung. (Weitere Informationen hierzu enthält der im Auftrag des Landes Hessens erstellte Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) (<https://www.hlnug.de/themen/wasser/hochwasser/hochwasserrisikomanagementplaene/rhein>)).

Die von dem Vorhaben betroffenen Deichabschnitte verlaufen über eine Länge von 6,5 Kilometern beidseitig längs der Weschnitz in den Gemarkungen Biblis, Klein-Hausen und Groß-Hausen im Landkreis Bergstraße, von der Ortslage Einhausen (Höhe Fuß- und Radwegebrücke) bis zur Bürstädter Brücke (alte B 44) in Biblis (Betrachtung in Fließrichtung). Einen Überblick hierzu gibt der Lageplan in Abbildung 1.

Defizite bei den Bestandsdeichen

- zu steile wasserseitige Böschungen
- unzureichende landseitige Auflastberme (Bermen sollen das Aufschwimmen des Deiches bei Hochwasser verhindern)
- Fehlen eines durchgängigen tragfähigen Deichverteidigungsweges
- kein sichtbarer, für z.B. die Landwirtschaft erkennbarer Deichschutzstreifen
- bei Hochwasser zu hoch in der Böschung austretende Sickerlinie infolge Fehlen eines landseitigen Filters
- zum Teil zu geringe Deichhöhen
- ein fehlender Wühltierschutz gegen Befall mit Wühltieren
- fehlende Ufersicherung der Weschnitzufer durch Nutriabefall
- in Teilabschnitten zu geringer Abstand des Baum- und Strauchbewuchses an den Deichfüßen (z.B. hochstämmige Pappelreihe)
- anteilig mit Gehölz- und Buschstreifen bestandene landseitige Deichböschungen



Abbildung 1 Lageplan

2. Natur- und Artenschutz: Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Die Weschnitz ist im Bereich zwischen Einhausen und Biblis begründet, eng kanalisiert und in einem ökologisch schlechten Zustand. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die deutsche Gesetzgebung erfordern zwingend eine Verbesserung dieser Situation. Dies ist nur durch eine zumindest teilweise Deichrückverlegung möglich. In den frei werdenden Bereichen entlang der Weschnitz wird Lebensraum für eine größere Vielfalt an Pflanzenarten, Vögeln und Kleintieren entstehen.

Die Verbesserung des ökologischen Zustands der Fließgewässer ist eine gesetzliche Vorgabe. Der geplante Ausbau der Deichanlage eröffnet erfolgversprechende Optionen, die regionalen und überregionalen Ziele des Natur- und Umweltschutzes umzusetzen und eines der größten Renaturierungsprojekte Hessens voranzubringen. Vorgaben für Natur- und Artenschutz finden sich in einer Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die Belange des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden über einen Landschaftspflegerischen Begleitplan und einen sogenannten Fachbeitrag für den Artenschutz berücksichtigt. Als Grundlage dienen Biotop- und Artenerhebungen, die bei Planungsbeginn vor Ort erfolgen und anschließend ausgewertet und in Form eines Gutachtens zusammengefasst werden.

Für die Deichsanierung sind zudem weitere gesetzliche Vorgaben und übergeordnete Planungen zu berücksichtigen. Die relevanten Regelwerke, unter anderem die Wasserrahmenrichtlinie, das Wasserhaushaltsgesetz und das Hessische Wassergesetz gelten verbindlich und formulieren klare Vorgaben, wie mit Gewässern allgemein und der Weschnitz im Speziellen umgegangen werden soll.

Für die Deichsanierung maßgeblich ist vor allem die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die im Jahr 2000 beschlossene und 2002 durch das novellierte Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getretene Richtlinie sieht unter anderem die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes beziehungsweise Potenzials von natürlichen, erheblich veränderten sowie künstlichen Oberflächengewässern in allen europäischen Mitgliedsstaaten vor.

Einen übergeordneten Rahmen bei der Planung von Bauvorhaben bilden vor allem der Regionalplan Südhessen, der Landschaftsplan der Gemeinde Einhausen sowie der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Biblis. In diesen werden die Entwicklungsziele sowohl für das Gewässer selbst als auch für die umgebende Landschaft dargelegt und entsprechende Maßnahmenkonzepte oder -vorschläge formuliert. Vorhaben dürfen diesen Inhalten nicht zuwiderlaufen, jedoch

können Regional-, Flächennutzungs- und Landschaftspläne von den Gemeinden und Planungsträgern nachträglich geändert werden.

Neben diesen verbindlichen Rahmenbedingungen der Raumordnung und Gesetzgebung gibt es weitere Konzepte und Strategien, die zwar nicht verbindlich sind, jedoch auf verschiedenen Ebenen die angestrebte Entwicklung von Natur und Landschaft abbilden. Das reicht von regionalen Entwicklungskonzepten über Pläne und Strategien auf Landesebene bis hin zu Förderprogrammen auf Bundesebene.

3. Erhöhung des Naherholungswertes der Region

Im Rahmen dieses Vorhabens werden auch Maßnahmen geprüft, das Gebiet attraktiver für die Naherholung zu gestalten. Der Bau einer durchgehenden Radwegeverbindung entlang des Gewässers zwischen den Gemeinden Biblis und Einhausen und eine attraktive Gestaltung der Weschnitz mit direkten Gewässerzugängen stehen beispielsweise zur Diskussion. Die neu geschaffene Auenlandschaft würde damit für Erholungssuchende und Naturliebhaber*innen zugänglicher und erlebbarer werden.